

## **Förderung durch Konzertvermittlung - Alle profitieren !**

### **Grundgedanke**

Die Konzertvermittlung ist eine gezielte Fördermassnahme, die es den ausgewählten Ensembles erlaubt, ihre Konzerterfahrung zu erweitern und ihren Bekanntheitsgrad zu steigern, indem sie sich einem breiten Publikum in der ganzen Schweiz vorstellen können. Der Einstieg in ein erfolgreiches Berufsleben wird damit wesentlich erleichtert.

Konzertveranstalter, welche diese Ensembles für öffentliche Konzerte engagieren, erhalten eine finanzielle Unterstützung an die Musikerhonorare durch den Förderkreis Kammermusik Schweiz. Auch kleinere und mittlere Konzertveranstalter können so qualitativ anspruchsvolle Konzerte mit begabten Nachwuchsensembles zu günstigen Konditionen anbieten. Gleichzeitig garantiert der Förderkreis Kammermusik Schweiz den Musikerinnen und Musikern eine angemessene Entlohnung.

### **Richtlinien zur Konzertvermittlung**

- Eine Liste von interessierten Veranstaltern in der Schweiz erhält vom Förderkreis Kammermusik Schweiz (FKS) eine Dokumentation zu den Gewinner-Ensembles samt der Einladung, diese für Konzerte zu engagieren.
- Alle Gewinner-Ensembles erhalten ein kostenloses Coaching mit Ratschlägen und Tipps zum Marketing, zum Management des eigenen Ensembles und die Kontaktliste zu interessierten Konzertveranstaltern in der Schweiz.
- Der FKS unterhält eine eigene Homepage, auf der die Gewinner-Ensembles auf einer Talentplattform vorgestellt werden.
- Pro Jahr werden pro Gewinner-Ensemble bis zu 10 Konzerte unterstützt, insgesamt innerhalb der dreijährigen Periode bis zu 30 Konzerte.
- Das Gewinner-Ensemble des Spezialpreises Paul Juon wird in reduziertem Umfang ebenfalls im Rahmen der Konzertvermittlung unterstützt. Pro Jahr werden für dieses Ensemble bis zu 4 Konzerte unterstützt, insgesamt innerhalb der dreijährigen Periode bis zu 12 Konzerte.
- Die Konzertvermittlung läuft während 3 Jahren von Oktober 2023 bis Oktober 2026.
- Veranstalter erhalten beim Engagement eines Gewinner-Ensembles eine finanzielle Unterstützung durch den FKS von CHF 500 pro Künstler/in und pro Veranstaltung. Der FKS überweist diesen Betrag an den Veranstalter.
- Der Antrag um Unterstützung muss mindestens zwei Monate vor dem Konzertdatum eingereicht werden.
- Für jedes Konzert erstellt der FKS eine schriftliche Zusage an den Veranstalter mit Kopie an die Künstler. Die Unterstützung verfällt, falls das Konzert nicht stattfindet.
- Das vom FKS festgelegte Mindesthonorar beträgt CHF 800 pro Künstler/in und pro Veranstaltung. Vom FKS empfohlen werden CHF 1'000 pro Künstler/in, sofern es die finanziellen Verhältnisse der Veranstalter zulassen.
- Der Veranstalter bezahlt das gesamte Honorar von minimal CHF 800 (oder CHF 1000 gemäss Empfehlung) pro Künstler/in und pro Veranstaltung direkt an die Künstler und bezahlt alle lokal anfallenden Kosten wie Programme, Werbung, Saal- und Instrumentenmiete etc.

- Der Beitrag des FKS von CHF 500 pro Künstler/in und pro Veranstaltung wird am Tag nach dem Konzert an den Veranstalter überwiesen.
- Das Konzertprogramm wird direkt zwischen dem Ensemble und dem Veranstalter vereinbart und dem FKS zur Genehmigung vorgelegt. Die Ensembles bemühen sich um interessante und innovative Programme, wobei Musik von Paul Juon regelmässig in die Programme integriert werden soll (nach Absprache mit den Ensembles sollen Werke von Paul Juon in mindestens der Hälfte der vermittelten Konzerte enthalten sein).
- Der Veranstalter erwähnt auf Plakaten, Inseraten und Programmen, dass das Konzert durch den FKS unterstützt wird und dass die Ensembles *Preisträger des Kammermusikwettbewerbs Paul Juon* sind. Das *Logo des Förderkreises Kammermusik Schweiz* ist abzubilden.
- Nach Ausschöpfung des jährlich genehmigten Budgets können keine Gesuche von Veranstaltern zur finanziellen Unterstützung von Konzerten mit Gewinnerensembles mehr bewilligt werden.
- Ensembles werden vorzeitig aus der Konzertvermittlung entlassen, wenn die Mehrheit der Mitglieder nicht mehr der Originalbesetzung entspricht.
- Ensembles werden ebenfalls vorzeitig aus der Konzertvermittlung entlassen, wenn durch einen Besetzungswechsel kein Mitglied mit Schweizer Pass im Ensemble verbleibt.

*Richtlinien zur Konzertvermittlung*

*Version 2024/06, Förderkreis Kammermusik Schweiz*